

# BUNDESFÖRDERUNGEN

Der Bund fördert auch 2019 die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Die Förderaktion der Klima- und Energiefonds und der „Raus aus Öl“-Bonus gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

## Holzheizungen – Klima- & Energiefonds 2019

### Was wird gefördert?

- Neu installierte Pellets- & Hackgutzentralheizungen, die einen oder mehrere bestehende Holzheizungen mit Baujahr vor 2005 ersetzen.
- Pelletskaminöfen, wenn dadurch der Brennstoff einer bestehenden fossilen Heizung oder einer alten Holzheizung mit Baujahr vor 2005 reduziert wird.

### Wie hoch ist die Förderung<sup>1)</sup>?

- 800 Euro für eine Pellets-/Hackgutzentralheizung, die einen Holzkessel mit Baujahr vor 2005 ersetzt.
- 500 Euro für Pelletskaminöfen

## Raus aus Öl-Bonus 2019

### Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine neu installierte Pellets-/Hackgutzentralheizung

### Wie hoch ist die Förderung<sup>1)</sup>?

- Bis zu 5.000 Euro und bei gleichzeitiger thermischer Sanierungsmaßnahme erhöht sich die Förderung auf bis zu 6.000 Euro.

1) Max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. MwSt. Förderung wird einmalig als Investitionszuschuss ausbezahlt.

## Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen (mehr als 50 % private Nutzung des Gebäudes).
- Registrierung und Antragstellung ist beim Klima- und Energiefonds von 01.03.2019 bis spätestens 30.11.2019, beim „Raus aus Öl“-Bonus von 01.03.2019 bis spätestens 31.12.2019 möglich. Der Fördertopf ist beschränkt.
- Registrierung ist vor der Umsetzung des Projekts erforderlich. Antrag kann allerdings erst nach der Umsetzung gestellt werden.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

Weitere Informationen unter: [klimafonds.gv.at](http://klimafonds.gv.at)

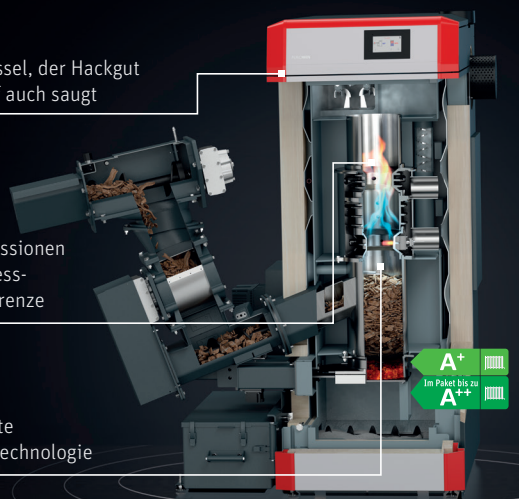
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20

## + DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentierete Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

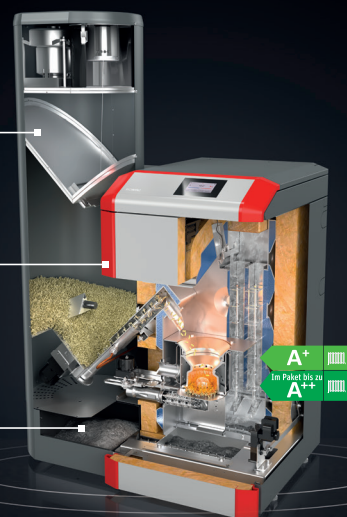
PuroWIN

## + DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur einmal jährlich entleert werden



3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

# NIEDERÖSTERREICH



## Förderungen Biomasseheizungen auf einen Blick:

<b>Wer wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Natürliche Personen (Privathaushalt) mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich</li> <li>■ Die zu ersetzende Heizungsanlage muss vollständig entfernt und entsorgt werden</li> <li>■ Fertiggestellte Ein- oder Zweifamilienhäuser bzw. Reihenhäuser</li> </ul>		
<b>Was wird gefördert?</b>	<p>Der Ersatz von Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe (Öl- oder Gaskessel bzw. Gastherme) und der Ersatz von ineffizienten Heizungsanlagen auf Basis biogener Brennstoffe (Festbrennstoffkessel/Allesbrenner) durch jene, die mit biogenen Brennstoffen oder mit Alternativenergie betrieben werden. Das sind: Heizsysteme auf Basis fester biogener Brennstoffe, die der österreichischen Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Pelletsheizanlagen</li> <li>■ Hackgutheizanlagen</li> <li>■ Stückholzkessel mit Pufferspeicher</li> <li>■ Ganzhausheizungen mit Pufferspeicher (Kachelofen mit wassergeführter Zentralheizung)</li> </ul> <p><b>Hier finden Sie eine Liste der förderfähigen Holzheizungen:</b>  <a href="https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente/Private/TGS_Priv_2019/foerderungsfahige_kesselanlagen_sanierungsscheck2019.pdf">https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente/Private/TGS_Priv_2019/foerderungsfahige_kesselanlagen_sanierungsscheck2019.pdf</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Elektrisch betriebene Wärmepumpenanlagen, die das European Heat Pump Association (EHPA) Gütesiegel haben</li> <li>■ Fernwärmeanschlüsse, bei denen mindestens 80 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen müssen</li> </ul>		
<b>Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?</b>	<p><b>Umstellung von Öl-/Gaskesseln auf biogene Brennstoffe</b></p> <p>max. 3.000 Euro</p>	<p><b>Umstellung von Koks-/Kohlekesseln auf biogene Brennstoffe</b></p> <p>max. 1.000 Euro</p>	<p><b>Fördergrenze</b></p> <p>max. 20 %</p>
<b>Antragsstellung?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fristen: Förderbar sind Heizungsanlagen, die im Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2019 installiert, fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden/werden.</li> <li>■ Ansuchen können von 01.05.2019 bis 31.12.2019 online gestellt werden.</li> </ul> <p>Das Online-Ansuchen kann erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Heizungsanlage eingebracht werden. Das Ansuchen mit eingescannter und hochgeladener Beilage „<b>NÖ Raus aus Öl-Bonus</b>“ <a href="https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente/Private/TGS_Priv_2019/foerderungsfahige_kesselanlagen_sanierungsscheck2019.pdf">https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente/Private/TGS_Priv_2019/foerderungsfahige_kesselanlagen_sanierungsscheck2019.pdf</a> ist online zu stellen: <a href="http://www.noegv.at/heizkesseltausch">www.noegv.at/heizkesseltausch</a> Bitte die Förderrichtlinien beachten!</p>		